

Protokoll der Delegiertenversammlung vom 2. März 2013 in Solothurn

Vorsitz: Christian Levrat
Protokoll: Peywand Kassraian
Anwesend: Ca. 212 Delegierte und 23 Gäste

Anmerkung des Protokolls:

Sämtliche Referate, Diskussionen und Wortmeldungen der Delegiertenversammlung werden aufgezeichnet und sind im Zentralsekretariat der SP Schweiz archiviert.

1. Eröffnungsgeschäfte

Die Delegiertenversammlung wird von **Andy Tschümperlin**, Fraktionspräsident der SP Schweiz, eröffnet. Es folgen Grussworte von **Peter Gomm**, Regierungsrat Kanton Solothurn, und **Andreas Bühlmann**, Chef beim Amt für Finanzen im Kanton Solothurn und Regierungsrats-Kandidat.

Wahl der StimmzählerInnen und StellvertreterInnen

Beschluss der Delegiertenversammlung: Severin Bischof, Mark Hörler, Sarah Wyss, Anne-Catherine Aubert, Luka Markic, Philipp Zimmermann, Rolf Wendelspiess und Jan Fässler werden als StimmzählerInnen gewählt.

Beschluss der Delegiertenversammlung: Jon Pult, Martin Pfister, Steffi Luethi, Romain Richard, Ueli Eichholzer, Heinz Hintermann, Andreas Berz und Meret Herger werden als stellvertretende StimmzählerInnen gewählt.

Wahl der Mandatsprüfungskommission

Beschluss der Delegiertenversammlung: Markus Müller und Karin Mader werden stillschweigend gewählt.

Tagesordnung

Antrag:

Die definitive Traktandenliste enthält folgende Änderungen:

- **Traktandum 5: Papier Altersvorsorge**

A-1 bis A-3: (SP 60+)

A-4 bis A-10: (JUSO)

- **Traktandum 7: Parolenfassung**

- Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates» (Die Resolution R-1 von Wermuth et al. wurde zurückgezogen)

- Epidemiengesetz

- Asylgesetz

- **Traktandum 8: Resolutionen**

R-3: Prämien-Rückerstattung (GL SP Schweiz)

R-4: Kein Rückzug von Initiativen ohne DV-Entscheid (JUSO)

Beschluss der Delegiertenversammlung: Die aktualisierte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Protokoll der DV vom 01. Dezember 2012 in Thun

Beschluss der Delegiertenversammlung: Das Protokoll wurde im Internet veröffentlicht und wird mit bestem Dank an die Verfasser Toni Danuser und Christian Goetz genehmigt.

2. Mitteilungen

Leyla Gül äussert sich zum 125-Jahre-Jubiläum der SP Schweiz und weist auf das Jubiläumsfest am 7. September 2013 in Bern hin, welches auf dem Waisenhausplatz sowie im Kulturzentrum Progr stattfinden wird. Sie verweist des Weiteren darauf, dass die zweisprachige Jubiläumsschrift, welche im Oktober erscheinen wird, noch bis Ende April für 34 CHF anstatt 68 CHF vorbestellt werden kann. Ebenfalls erwähnt wird das Bildungsmodul für Sektionen zur 1:12-Kampagne, welches für einen Sektionsanlass gebucht werden kann. Leyla Gül bedankt sich des Weiteren bei den Delegierten für die hohe Auflage von 1,2 Millionen Stück bei der Abstimmungszeitung zur Abstimmung vom 3. März 2013.

3. Rede Christian Levrat

Das Referat von **Christian Levrat**, Präsident der SP Schweiz und Ständerat des Kantons Freiburg, kann auf der Website der SP Schweiz (www.spschweiz.ch) heruntergeladen werden.

4. Rede Bundesrat Alain Berset

Liebe Genossinnen und Genossen

Wir treffen uns heute, um über die Altersvorsorge zu diskutieren. Wir sind nicht die einzigen, die über Altersvorsorge diskutieren. Wir reihen uns ein in zahllose Debatten, die in der Schweiz zurzeit geführt werden – kontroverse Debatten.

Wir stehen ganz am Anfang dieser Diskussion; und es kommt mir ein bisschen vor wie ein Orchestergraben, in dem noch alle daran sind, ihre Instrumente zu stimmen. Es ist eine interessante Phase. Es ist sehr aufschlussreich zu hören, welche Töne zurzeit angespielt werden.

Es gibt diejenigen, die «zügig» vorwärtsmachen wollen. Sie wollen Rentenalter 65 für Frauen subito – und posaunen das so laut in der Gegend herum, dass sie manchmal nicht mehr hören, wie eine Mehrheit der Bevölkerung zu einer derartigen isolierten Änderung klar Nein sagt. Es gibt auch sol-

che, die wollen rasch den Umwandlungssatz senken und weitere wollen die Schuldenbremse ziehen – auch das «zügig». Ob sie damit aber vor dem Volk durchkommen? Sie verdrängen, dass sie mit ihren Plänen an der Urne schon mehrmals gescheitert sind.

In der Debatte, die zurzeit läuft, gibt es aber auch andere Töne. Ich denke an die sieben Ziele zur Altersvorsorge, über die ihr jetzt dann diskutieren werdet. Es sind Vorschläge, die den Gedanken der Solidarität weiter entwickeln und Grundsätze für Reformen unserer gesamten Altersvorsorge aufstellen: Existenzsicherung, ökonomische Gleichstellung der Geschlechter, Transparenz, sozialverträgliche Finanzierung.

Wir sind uns einig, und ich verweise auf das Positionspapier: «Reformen» bedeutet nicht «Reduktion der Sozialleistungen». Ja, es ist so, dass es im Alter existenzsichernde Einkommen braucht. Ein Abbau steht darum auch für den Bundesrat nicht zur Diskussion. Wir sagen klar: Das Leistungs niveau muss bleiben. Und es ist auch so, dass eine gute Altersvorsorge Geld nötig hat. Eine gerechte und solide Altersvorsorge darf etwas kosten. Und es ist klar, dass Vorschläge für ein generelles Rentenalter über 65 nicht mehr ernst genommen werden. Es ist längst Zeit für eine Flexibilisierung. Und es ist ebenfalls klar: Wer das Rentenalter für die Frauen erhöhen will, muss auch bereit sein, in der Arbeitswelt für Gleichstellung zu sorgen.

Le but, c'est une réforme sociale des retraites, et il faut laisser l'ensemble des musiciens s'exprimer sans perdre de vue cet objectif. On ne peut pas faire taire un instrument, parce qu'il ne nous plait pas. Il faut composer avec tout l'orchestre. Aujourd'hui, tous les acteurs sont en train d'accorder leurs instruments. Durant l'été, le Conseil fédéral va décider des éléments-clé de la réforme et à la fin de l'année, un projet devrait être prêt pour la consultation. A partir de ce moment-là, il sera toujours plus important de ne plus perdre l'objectif de vue, à savoir une prévoyance-vieillesse qui soit satisfaisante et équitable, pour nous mais aussi pour nos enfants. Nous devons contribuer aux ajustements nécessaires. Certaines personnes pourraient (et voudraient) travailler au-delà de 65 ans, tandis que d'autres préféreraient travailler moins longtemps qu'aujourd'hui. Il importe que nous parvenions à tenir compte de la situation individuelle de chacun dans la prévoyance-vieillesse. Nous devons réunir une majorité favorable à une flexibilisation qui soit sociale. Plus encore : nous devons prendre les rennes de la discussion. Veiller à ce que la transparence règne dans les caisses. Nous devons aussi veiller à ce que les femmes, en particulier, puissent profiter de la réforme du 2e pilier.

Il me tient à cœur d'aborder cette réforme dans sa globalité. La dernière réforme de l'AVS date du milieu des années nonante. C'était il y a 16 ans! Le PS avait notablement contribué à concevoir cette réforme. Nous avons veillé à ce qu'elle soit sociale. Et c'est ce que nous devons faire aujourd'hui aussi. J'espère que vous êtes nombreux à vouloir aider à trouver une solution qui offre aux générations futures une assurance-vieillesse fiable – une assurance comme celle dont nous bénéficions aujourd'hui. Nous portons ici une responsabilité historique. Celle de veiller à la situation des plus faibles de notre pays. Celle de veiller à la poursuite d'un Etat social fiable et juste. Celle de contribuer à créer une meilleure société. Suivant en cela la route ouverte par Hans-Peter Tschudi, le

« père de l'AVS », qui, plus tard, a poursuivi le développement de l'AVS, qui a mis sur les rails le système des trois piliers et les prestations complémentaires. Nous nous engageons depuis toujours pour une société où chacune, chacun a sa chance. Et il doit en rester ainsi.

In NZZ las ich vor kurzem, ich sei angetreten - Zitat: «um den Wohlfahrtsstaat, wie er nach dem Zweiten Weltkrieg in den boomenden westeuropäischen Ländern erschaffen worden ist, ins 21. Jahrhundert zu retten.» Das sei meine Berufung, meine Strategie. Die NZZ hat Recht – wie fast immer.

Ja, liebe Genossinnen und Genossen: Es ist so. Um ganz präzise zu sein: Der Sozialstaat soll nicht bloss gerettet, sondern weiter entwickelt und gesichert werden. Es ist Zeit, für die Weiterentwicklung des Sozialstaates zu kämpfen. Dazu gibt es verschiedene Ansätze: Man kann auf die Rentenhöhe in der AHV zielen, wie es die Initiative tut. Oder man kann auf die Rentenleistungen in der gesamten Altersvorsorge zielen. Diesen Ansatz verfolgt der Bundesrat mit seinem Reformvorschlag. Jetzt, nach dem Debakel der Finanzkrise, gibt es eine historische Chance. Denn viele Menschen fragen sich jetzt, was wirklich wichtig ist. Was politisch von Substanz ist. Was eine Gesellschaft zusammenhält und was sie schwächt. Viele Menschen sehen jetzt, wie wichtig der gesellschaftliche Zusammenhalt ist. Und dass er nicht einfach so «passiert», sondern dass er immer wieder hergestellt werden muss. Die Zukunft gehört der Solidarität – nicht dem Dauerkampf aller gegen alle.

Wenn wir die Altersvorsorge auch im 21. Jahrhundert bewahren wollen, wenn wir das Prinzip der Solidarität in der Altersvorsorge weiter tragen wollen, dann müssen wir uns Fragen stellen:

Wir müssen uns fragen: Welche Gruppen drohen heute unter die Räder zu kommen? Wir wissen, dass heute nicht mehr in erster Linie alte Menschen von Armut bedroht sind, sondern dass viele junge Familien arm sind. Und auch darum ist es wichtig, Ja zu sagen zum Familienartikel! Wir müssen uns fragen: Wie können wir das Rentenalter so differenzieren, dass es gerecht ist? Wir wissen, dass Leute mit wenig Bildung und wenig Einkommen im Schnitt weniger lang leben – also auch weniger lang von ihrer Rente profitieren können. Oder um es im Originalton eines Bürgers zu sagen, der mir geschrieben hat: «Ist Ihnen bewusst, wie ungerecht ein einheitliches Pensionsalter ist? Bis zum AHV-Alter dauert das Berufsleben eines Hilfsarbeiters oder Handwerkers deutlich länger als 40 Jahre, während das eines Akademikers deutlich kürzer ist». Ende Zitat. Hier wollen wir endlich eine gerechte Lösung finden. Wir müssen uns fragen: Welches ist der beste Weg, um in der Arbeitswelt für Gleichstellung zu sorgen? Wir wissen, dass die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen nach wie vor gross sind. Im privaten Sektor können fast 9 Prozent der Lohndifferenz nicht mit objektiven Faktoren erklärt werden. Das heisst, dass Frauen bei gleicher Qualifikation im Schnitt immer noch gegen 700 Franken im Monat weniger verdienen als Männer. Wir wissen, dass Frauen heute sehr oft eine Zwei- oder sogar Dreifachbelastung haben. Neben der Arbeit die Kinderbetreuung. Dazu kommt oftmals die Pflege und Betreuung der betagten Eltern oder Schwiegereltern. Diese wird zu mehr als 90 % von den Frauen erbracht. Diese zusätzliche Belastung erfordert viel an Substanz. Wie kann unsere Altersvorsorge dieser Mehrfachbelastung der Frauen Rechnung tragen? Wir müssen Antworten finden auf die Frage, die mir vor allem von Frau-

en gestellt wurde: «Ich habe zwei Teilzeitstellen und arbeite 100%. Wie kann es sein, dass ich viel weniger Altersguthaben in meiner beruflichen Vorsorge habe als mein Kollege der die gleiche Tätigkeiten in einem 100%-Job macht?» Und schliesslich müssen wir uns fragen: Wie schaffen wir Transparenz bei den Pensionskassen und insbesondere Lebensversicherungen? Die Versicherten wollen wissen, was mit dem Geld passiert, das ihnen für die 2. Säule abgezogen wird. Transparenz ist für mich das zentrale Element bei der Reform der Altersvorsorge. Transparenz nicht nur in der zweiten Säule, sondern grundsätzlich und bei allen Fragen. Wir alle hier in diesem Saal sind auch Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Und wir lassen uns nichts vormachen. Man muss kein Politologe sein, um sagen zu können: Vorlagen, die intransparent sind, die einseitig sind, haben keine Chance. Darum sind in den letzten 15 Jahren alle Reformversuche der Altersvorsorge in der Schweiz gescheitert. Das müssen wir gewissen Kreisen immer wieder sagen. Bei unserer Altersvorsorge geht es nicht einfach um ein paar Zahlen, sondern um den sozialen Zusammenhalt einer ganzen Gemeinschaft. Nicht um technische Angelegenheiten, sondern um einen Contrat Social.

Die Kritiker einer fairen und ausgewogenen Reform entwickeln auch keine Ideen, wie die Alterssicherung der Zukunft zeitgemäss zu gestalten wäre. Oder wie Fairness und Gerechtigkeit erhalten werden können. Oder was zu tun ist, damit die Wirtschaft Arbeitsplätze auch für ältere Mitarbeitende anbietet. Dabei ist das ein ganz zentraler Punkt, damit eine Reform gelingen kann.

Aber gleichzeitig müssen wir uns bewusst sein: Auch Nichts-Tun schafft Unsicherheit. Denn der Druck auf die Renten steigt – der finanzielle Druck und damit auch der politische Druck. Wir haben noch Zeit. Aber wir bekommen ein Problem, wenn wir es heute nicht anzupacken beginnen. Ich wurde gewählt, um diese Fragen anzugehen. Um Probleme zu lösen. Es geht um nichts weniger als um die Frage: In welcher Schweiz wollen wir leben? Und in welcher Schweiz sollen unsere Kinder leben?

In einer politisch stabilen Schweiz, in der es fair zugeht und alle gleiche Chancen haben? Oder in einer Schweiz, die immer mehr auseinanderdriftet und in der das Bewusstsein, dass wir alle die Schweiz ausmachen, verloren geht? Das sind wichtige Fragen. Das sei ja eine «Riesenbaustelle», hat mir kürzlich ein Genosse gesagt – voller Mitgefühl. Ich will nicht behaupten, dass mir dieser Gedanke noch nie gekommen ist. Aber ich sehe auch, wie existentiell wichtig diese Themen sind, und das motiviert mich. Die Stärkung der Solidarität ist mein politisches Ziel. Ich bin froh, dass wir das gemeinsam tun können. Ganz wichtig ist natürlich, dass wir im Lauf dieses Prozesses «ufenang lose».

Wir stehen vor einer grossen Herausforderung.

Das Konzert hat noch nicht begonnen. Es stehen noch alle im Orchestergraben herum und stimmen ihre Instrumente. Wir wissen, die Proben werden anspruchsvoll und hart. Aber am Schluss müssen wir eine ausgewogene und gerechte Lösung präsentieren können. Eine modernes Zwei-Säulen-Musical - und keinen Trauermarsch.

Ich danke euch für eure Arbeit und eure Unterstützung.

5. Debatte zur Altersvorsorge und Beschluss über die Unterstützung der Initiative «AHV plus»

Christian Levrat verweist darauf, dass für eine Annahme des Antrags eine 2/3-Mehrheit benötigt wird, da es um die Unterstützung der *Lancierung* der Initiative geht.

Ständerat **Paul Rechsteiner** stellt die Initiative «AHV plus» des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vor. Rechsteiner bezeichnet die letzten Jahre als Jahre des Misserfolgs für die AHV. Es sei zwar erfreulich, dass es der SP gelungen sei, die Heraufsetzung des Rentenalters zu verhindern; jedoch sei man in den vergangenen Jahren bei der Verbesserung der AHV und der Pensionskasse kaum vorwärts gekommen. Mit den Renten der AHV und der Pensionskassen sollte es möglich sein, im Alter würdig leben können. Doch nach wie vor sei dieses Ziel – obschon in der Verfassung verankert – nicht oder nur unzureichend erfüllt, so Rechsteiner. Die Agenda zum Thema sei in vielen Bereichen bürgerlich geprägt und die Erfolge mit den Referenden genügten der SP nicht – man müsse Reformen einleiten, die den Menschen auch etwas brächten. Auf Reformen aus dem Bundeshaus zu hoffen, reiche hier nicht aus.

Die «AHV plus» sei eine schnelle Volksinitiative, welche eine Wende für die Rentenpolitik darstelle. Obwohl die AHV solide finanziert sei, gebe es auch hier einen Rückstand, denn seit der 9. AHV-Revision seien 30 Jahre vergangen. Um die AHV der wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre anzugleichen, bedarf es laut Rechsteiner einem Zuschlag um 10 Prozent oder 3,5 Milliarden CHF pro Jahr, was immer noch günstiger sei als bei den Pensionskassen. Rechsteiner weist darauf hin, dass der grösste Teil dieser Reform bereits finanziert werden könnte, könnte auf die Erbschaftssteuer zurückgegriffen werden. Des Weiteren könnten zwei Drittel der AHV-Kosten mit der Tabaksteuer finanziert werden, würden diese anstelle der Bundes- der AHV-Kasse zufließen. Rechsteiner betont die Wichtigkeit der AHV, die er als das Herzstück des Sozialstaates und dessen bedeutendste Errungenschaft bezeichnet. Die AHV sei ein Werk der Solidarität, für die jüngeren wie auch für die älteren Menschen. Er fährt damit fort, dass die Lebenserwartung und die Anzahl der RentnerInnen innerhalb der letzten 38 Jahre rasant gestiegen ist: Seit 1975 hätte sich die Zahl der Rentner und Rentnerinnen in der Schweiz mehr als verdoppelt.

Paul Rechsteiner schliesst damit, dass die AHV als grösste Errungenschaft der linken Politik und der Gewerkschaften verteidigt werden muss. Die AHV, die über ein einfaches, aber effektives Finanzierungssystem verfüge, sei eines der besten Qualitäten der Schweiz. In diesem Sinne sei es die Aufgabe der SP, gegen die Angstpropaganda anzukämpfen und sich für die Weiterentwicklung der AHV einzusetzen.

Barbara Gysi vertritt die Position der Geschäftsleitung und äussert sich zur Stärkung der AHV mithilfe der Initiative «AHV plus». Wie Paul Rechsteiner hält sie die Anpassung der Renten um zehn Prozent für dringend nötig, da nicht alle Menschen im Alter genügend gut abgesichert seien. Die Ergänzungsleistungen reichten oftmals nicht aus, um finanzielle Engpässe zu überbrücken – ganz

abgesehen davon, dass die Inanspruchnahme solcher finanzieller Stützen mit einem sozialen Stigma behaftet sei. Hier schaffe die «AHV *plus*» Abhilfe, denn sie führe zu mehr Selbstbestimmung und ermögliche ein würdevolles Leben im Alter. Im Namen der Geschäftsleitung spricht sich Barbara Gysi deshalb für die Annahme der Initiative aus.

Marianne de Mestral setzt sich im Namen der Gruppe «SP 60+» ebenfalls für die Umsetzung der «AHV *plus*»-Initiative ein. Sie fügt an, dass der Vorstand der «SP 60+» von ihren Mitgliedern die Unterstützung der Initiative verlangen wird.

Beschluss der Delegiertenversammlung: Die Delegiertenversammlung beschliesst die Unterstützung der Lancierung der Initiative «AHV *plus*» einstimmig.

Max Chopard weist darauf hin, dass «Movendo» Kurse zur Initiative «AHV *plus*» anbieten wird.

Jacqueline Fehr macht eine Einleitung zum Altersvorsorgepapier der Geschäftsleitung. Dabei bezeichnet sie die AHV als ein Sozialwerk, das mit einer enormen Leistungsfähigkeit die Gesellschaft zusammenhalten würde. Die AHV schütze vor Armut im Alter und entlaste die Jungen, die auf diese Weise nicht auf das Pensionsalter hin sparen müssten. Die AHV sei deshalb zentraler Bestandteil jeder Sozial- und Volkswirtschaftspolitik, die diesen Namen verdienen wolle. Fehr verlangt, dass die Reformen zur ersten und zweiten Säulen gleichzeitig angegangen werden. Ziel dieser Reformen sollte es sein, die AHV zu stärken und die zweite Säule zu «zähmen». Zum Schluss bedankt sich Jacqueline Fehr für die anstehenden Diskussionen und die Formulierung der Anträge und fügt an, dass das Engagement für eine sichere Altersvorsorge ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit und der wirtschaftlichen Vernunft sei.

Anträge A-1 bis A-3 der «SP 60+»

Carlo Lepori, Präsident der «SP 60+», vertritt die Anträge A-1 bis A-3. Lepori zeigt sich über die Behandlung des Themas an der Delegiertenversammlung erfreut und merkt an, dass er die Idee für die Formulierung solcher Ziele als guten Anfang betrachtet. Er fährt fort, dass die «SP 60+» Änderungen vorgenommen hat, die es an Ort und Stelle zu diskutieren gelte. Lepori betont aber, dass neben der Besprechung der Themen die Umsetzung der Ideen in der Realität nicht vernachlässigt werden dürfe.

A-1 Ergänzung von Punkt 1 und Streichung von Punkt 6

Markus Brandenberger vertritt den Antrag A-1 der SP 60+. Er merkt an, dass er die Argumentation der Ergänzungsleistungen als nicht genug stichhaltig empfindet. Niemand, so Markus, steigt in das Berufsleben ein mit dem Ziel, im Alter Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen zu müssen. Das Ziel müsse es deshalb sein, für alle eine Altersvorsorge einzurichten, die ohne den Bezug von Ergänzungsleistungen auskommt. Vergessen werden dürfe zudem nie, dass mit der zweiten Säule

nicht nur Leistungen im Alter, sondern auch im Falle von Invalidität bezogen werden könnten. Markus betont die Wichtigkeit einer zweiten Säule, die für alle Arbeitnehmenden gleichermaßen von Nutzen ist. Er schliesst damit, dass der Antrag A-1 der «SP 60+» näher an der Realität der Teilzeitbeschäftigten und zudem klar und einfach formuliert sei.

a) Ergänzung von Punkt 1 «Existenzsichernde Renten!» durch einen zweiten Satz:

Deshalb sind viele Menschen – insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen und Pflegezentren – auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Ihre Renten sind zu gering und in vielen Fällen haben sie nur eine kleine oder gar keine zweite Säule. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Der bisherige 2. Satz wird Satz 3: «Ziel der SP ist darum die Erhöhung der AHV-Renten, wie es die Initiative ‚AHV plus‘ fordert.»

b) Folgerichtig soll Punkt 6 «Sichere Renten statt Pflasterlipolitik über Ergänzungsleistungen!» gestrichen werden.

Begründung:

Weil viele Menschen auch in absehbarer Zukunft noch existenziell auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, dürfen diese nicht als «Pflasterli» abgewertet werden. Die horrend gestiegenen Heimkosten haben diese Situation noch verschärft und können durch die geplante Rentenerhöhung nicht abgedeckt werden. Durch die Stärkung der AHV soll aber die Abhängigkeit von vielen älteren Menschen von Ergänzungsleistungen soweit wie möglich reduziert werden.

A-2: Ergänzung von Punkt 5

Ergänzung von Punkt 5 «Transparenz und Good Governance in der zweiten Säule!» mit dem Schlusssatz:

Dies bedeutet, dass die Anlagepolitik der Pensionskassen vom Bund strenger kontrolliert und die Durchsetzung besser beaufsichtigt sowie die Mitbestimmungsrechte der Versicherten wirkungsvoll erweitert werden müssen.

Begründung:

Gravierende Krisenfälle in der Anlagepolitik der Pensionskassen, z.B. der kantonalzürcherischen BVK, haben nachdrücklich aufgezeigt, dass die massiven Defizite in der Kontrolle der Anlagepolitik mit dem Begriff «Good Governance» nur überdeckt würden. Es braucht hier deutliche Fingerzeige, in welche Richtung die Massnahmen gehen müssten, um diese Defizite endlich zu decken und künftige Anlagenedakel zu vermeiden. Die Transparenz der Anlagepolitik soll auch Vermittlungsprovisionen, Retrozessionen, Kickbacks usw. umfassen.

A-3: Neuer Punkt «Stärkung der Teilzeitarbeit im BVG» anstatt Punkt 6 (wenn gestrichen) oder als zusätzlichen Punkt

Im BVG wird heute Teilzeitarbeit durch den Koordinationsabzug und die Eintrittsschwelle von der Versicherung ausgeschlossen oder massiv benachteiligt. Teilzeitarbeitende erhalten deshalb aus der zweiten Säule oft keine oder nur eine kleine Rente und sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Betroffen davon sind insbesondere Frauen. Als kurzfristig realisierbare Massnahme bis zu einem grundlegenden Systemwechsel verlangt die SP die Aufhebung von Koordinationsabzug und Eintrittsschwelle.

Begründung (s. Interpellation 12.3492 von Josiane Aubert vom 13.06.12):

Teilzeitarbeit ist weit verbreitet. Die Mehrheit der Mütter arbeitet Teilzeit (57 Prozent), und in Einelfamilien sind es 60 Prozent der alleinerziehenden Mütter, die Teilzeit arbeiten.

Heute wird im BVG die Teilzeitarbeit entweder von der Versicherung ausgeschlossen oder aber benachteiligt:

1. Ein Einkommen unterhalb der Eintrittsschwelle (2012: 20 880 Franken) wird nicht versichert.
2. Bei Teilzeitarbeit wird der gesamte Koordinationsabzug berücksichtigt (2012: 24 360 Franken). Damit sind beispielsweise von einem Einkommen von 35 000 Franken bei einer 50-Prozent-Anstellung nur 10 000 Franken versichert.

Bei Teilzeitarbeit reduziert sich der in der zweiten Säule versicherte Verdienst erheblich. Dies hat eine tiefere Rente zur Folge und kann zu Gesuchen um Ergänzungsleistungen führen. Benachteiligt werden Familien, in denen beide Elternteile Teilzeit arbeiten, um sich in die Erziehung ihrer Kinder zu teilen: Ihnen wird der gesamte Koordinationsabzug zweimal abgezogen. Diese Eltern sowie die alleinerziehenden Mütter verfügen somit über eine weniger gute Altersvorsorge.

Die demografische Entwicklung in der Schweiz muss uns dazu anspornen, das berufliche Potenzial, insbesondere dasjenige der Frauen, besser zu nutzen. Es besteht somit auch ein ökonomisches Interesse daran, die Teilzeitarbeit besserzustellen.

Jacqueline Fehr vertritt die Stellungnahme der Geschäftsleitung in Bezug auf Antrag A-3: Modifizierte Annahme, mit folgender Änderung im letzten Satz: «...verlangt die SP eine Reduktion von Koordinationsabzug und Eintrittsschwelle».

Begründung: Eine vollständige Aufhebung von Koordinationsabzug und Eintrittsschwelle bedeutet, dass wenig Verdienende BVG-Beiträge zahlen müssen, ohne dass sich ihre Einkommenssituation nach der Pensionierung verbessert, weil eine kleine BVG-Rente durch wegfallende Ergänzungsleistungen weggespart würde.

Beschluss der Delegiertenversammlung zu Antrag A-1: Der Antrag wird mit klarer Mehrheit angenommen.

Beschluss der Delegiertenversammlung zu Antrag A-2: Der Antrag wird mit klarer Mehrheit angenommen.

Beschluss der Delegiertenversammlung zum Antrag A-3: Der Antrag wird mit klarer Mehrheit im Sinne der Empfehlung der Geschäftsleitung in modifizierter Form angenommen.

Anträge der JUSO Schweiz A-4 bis A-10

A-4: Einleitung, Ergänzung im ersten Satz

Die Altersvorsorge ist der Dreh- und Angelpunkt des Sozialstaates *und somit demokratischer und rechtsstaatlicher Ausdruck des Willens zur Solidarität der Menschen miteinander.*

Begründung:

Der Sozialstaat ist nicht nur ein wesentliches Element der Solidarität, sondern der demokratische und rechtsstaatliche Ausdruck ebendieser. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung wird die demokratische Verankerung der Solidarität im schweizerischen Rechtsstaat und deren Bedeutung für die heutige Gesellschaft verdeutlicht.

Beschluss der Delegiertenversammlung zum Antrag A-4: Der Antrag wird mit klarer Mehrheit angenommen.

A-5: Punkt 1

Kathrin Beeler vertritt den Antrag A-5 der Juso.

Es ist (...) Ziel der SP ist deshalb die Erhöhung der *minimalen* AHV-Renten ~~wie es die Initiative AHV plus fordert,~~ auf mindestens 4000 Franken. Dabei soll die Rente bei tiefen und mittleren Einkommen mindestens 80 Prozent des erzielten Einkommens ausmachen. Als erster Schritt in die richtige Richtung unterstützt die SP die Initiative «SP 60+».

Begründung:

Es darf nicht sein, dass eine Mehrheit der Betagten nur mit Ergänzungsleistungen oder Zuwendungen ihrer Kinder über die Runden kommen müssen. Deshalb fordern wir eine Erhöhung der minimalen AHV-Rente auf 4000 Franken. Dieser Betrag sollte ein würdiges und sorgenfreies Leben im Alter ermöglichen, schliesslich liegt der geforderte Betrag leicht über dem Existenzminimum von 2011 (3800 Franken), und das verfassungsmässige Ziel der AHV – die Existenzsicherung – kann

endlich erreicht werden. Kritik an der Möglichkeit der Finanzierung ist unberechtigt, da eine solche minimale Rente durch eine Erhöhung der Lohnbeiträge von Spitzenverdienenden und einer Erbschaftssteuer finanziert werden kann.

Jacqueline Fehr vertritt die Stellungnahme der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung lehnt den Antrag aus folgenden Gründen ab:

Die SP fordert eine Erhöhung der AHV-Renten, die finanzierbar bleibt und das Versicherungswerk nicht in Gefahr bringt. Gemäss einer glaubwürdigen Schätzung würden sich die durch den Antrag verursachten Zusatzkosten auf nahezu 42,5 Milliarden Franken pro Jahr belaufen, das heisst mehr als das Doppelte der aktuellen Leistungen. Geht man davon aus, dass die Erbschaftssteuerinitiative bis zu 3 Milliarden Franken einbringen könnte, müssten die Lohnbeiträge noch um 11,6% angehoben werden (Erhöhung um 1% = 3,4 Milliarden), was auf Lohnabgaben von fast 20% allein für die AHV hinausliefe, also rund 10% für die Lohnabhängigen und 10% für die Arbeitgeber – während es heute 4,2% sind. Zudem ist die Behauptung «Minimalrente = arm, Maximalrente = reich» unzutreffend: z. B. wären Selbstständigerwerbende, die ihre AHV-Beitragsleistung optimieren, durch den Antrag bevorteilt, weil auch jene, die wenig eingezahlt hätten, Fr. 4000.– pro Monat erhielten. Kommt die Frage hinzu, wie es in Anbetracht der Initiative für einen Mindestlohn, die ebenfalls 4000 Franken im Monat verlangt, mit der Verhältnismässigkeit bestellt ist. Angesichts der demographischen Entwicklung wären die Leidtragenden des Antrags letztlich die JUSO- und die folgenden Generationen.

Diskussion

Philipp Hadorn lehnt die Annahme des Antrages A-5 ab und unterstützt die Stellungnahme der Geschäftsleitung.

Beschluss der Delegiertenversammlung zum Antrag A-5: Der Antrag wird mit klarer Mehrheit im Sinne der Empfehlung der Geschäftsleitung abgelehnt.

A-6: Punkt 2, neuer Titel und Umformulierung

Barbara Berger, SP Frauen, spricht zum Antrag A-6 der Juso.

Titel, neu: *Keine Erhöhung des Rentenalters!*

Obwohl die Frauen (...) eingehalten. Eine Erhöhung des Frauenrentenalters, *wie dies die Bürgerlichen vermehrt fordern*, würde deshalb die Frauen noch mehr benachteiligen. Ziel der SP ist, ~~die Frage des Frauenrentenalters mit der~~ *ein gleiches Rentenalter für alle – wenn die* ökonomischen Gleichstellung, insbesondere die Lohngleichheit, ~~zu verknüpfen~~ erreicht ist.

Begründung:

Die Verknüpfung des Rentenalters mit der ökonomischen Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ist grundsätzlich richtig. Diese Verknüpfung alleine darf allerdings nicht die Forderung an sich sein. Ziel der SP sollte das gleiche Rentenalter für jedermann/jedefrau sein. Anders als in der ursprünglichen Fassung sind wir jedoch nicht bereit eine Erhöhung des (Frauen-)Rentenalters zu akzeptieren.

Die **Geschäftsleitung** empfiehlt die modifizierte Annahme mit anderem Titel: «Keine Gleichstellung beim Rentenalter ohne Lohngleichheit» und modifiziertem Text.

Obwohl die Frauen (...) eingehalten. Eine Erhöhung des Frauenrentenalters, ~~wie dies die Bürgerinnen vermehrt fordern~~, würde deshalb die Frauen noch mehr benachteiligen. Ziel der SP ist, ein gleiches Rentenalter für alle – wenn die ökonomische Gleichstellung, insbesondere die Lohngleichheit erreicht ist.

Begründung: Titel und Text stimmen so überein.

Beschluss der Delegiertenversammlung zum Antrag A-6: Der Antrag wird mit klarer Mehrheit im Sinne der Empfehlung der Geschäftsleitung in modifizierter Form angenommen.

A-7: Neuer Punkt «Abschaffung des Pensionskassensystems!»

Seraina Fürer vertritt den Antrag A-7 der Juso.

Folgende Forderung wird als Punkt 4 eingefügt.

Titel, neu: *Abschaffung des Pensionskassensystems!*

Forderung: *Im Gegensatz zur AHV trägt die 2. Säule nicht zur Umverteilung bei. Wer viel in die Pensionskassen einzahlt, bekommt auch eine höhere, nach oben fast unbegrenzte Rente. Zudem können die Einzahlungen von der Steuern abgezogen werden. Während die AHV die sozialen Unterschiede etwas mildert, werden eben diese vom Pensionskassensystem bestätigt. Die SP setzt sich daher für eine sukzessive Abschaffung des Pensionskassensystems ein und fordert die schrittweise Ersetzung der Pensionskassen durch die AHV.*

Begründung:

Die Pensionskassen haben sich zum sozial- und wirtschaftspolitischen Dilemma für die Linke entwickelt. Zum einen wehren wir uns gegen eine Senkung des Umwandlungssatzes, zum anderen bekämpfen wir die Höhe der Kapitalerträge, welche an der Börse abkassiert und der realen Wirtschaft entzogen werden.

Der Finanzmarkt ist eine Umverteilungsmaschinerie von unten nach oben. Es ist unsinnig, dass die Bevölkerung gezwungen wird, sich daran zu beteiligen. So bezahlen beispielsweise die MieterInnen immer mehr Mietzins, damit die Pensionskassen aus ihren Immobilien möglichst hohe Kapitalerträge generieren können.

Die zweite Säule bindet gewaltige Mittel, die auf den Finanzmärkten angelegt werden. Dieses System ist krisenanfällig und zwingt die Bevölkerung somit, sich am Casino der Finanzspekulation zu beteiligen.

Während die AHV die sozialen Unterschiede etwas mildert, werden sie vom Pensionskassensystem bestätigt.

Im Gegensatz zur AHV werden die Renten der Pensionskassen nicht an die Teuerung angepasst und sind daher inflationsanfällig. Dies alles wollen wir nicht weiter akzeptieren, deshalb gilt es, das Pensionskassensystem abzuschaffen und dieses schrittweise durch die AHV zu ersetzen.

Jaqueline Fehr vertritt die Stellungnahme der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt, diesen Antrag zu verwerfen, in Übereinstimmung mit dem klaren Entscheid des Parteitag vom 30./31.10.10 in Lausanne. Das seit 1972 in der Verfassung verankerte und damals von den Gewerkschaften wie von der SP unterstützte Drei-Säulen-Modell funktioniert übers Ganze gesehen gut, und die berufliche Vorsorge ist für grosse Teile der Bevölkerung dieses Landes unentbehrlich. Natürlich weist die 2. Säule Funktionsmängel und Lücken auf, die korrigiert werden müssen – wie in der angekündigten Reform vorgesehen und wie ja auch im vorliegenden Papier gefordert. Trotz begründeten Einwänden gegen die 2. Säule kann es die SP nicht befürworten, diese schlicht abzuschaffen, auch nicht schrittweise. Dabei steckt hinter der theoretischen Betrachtung und dem Solidaritätswillen das Prinzip Wirklichkeit: Die 2. Säule abzuschaffen, wäre nämlich gleichbedeutend mit der Abstrafung der Lohnabhängigen, denen das angesparte Kapital von 640 Milliarden Franken gehört. Und wer würde ganz konkret die Zeche bezahlen? Die ganze Mittelklasse, die obligatorische Beiträge geleistet hat, dies bereits ab relativ niedrigen Monatseinkommen von 4500 bis 5000 Franken. So gesehen würden die Lohnabhängigen durch die Abschaffung der 2. Säule nicht geschützt, sondern grundlos bestraft.

Diskussion:

Günter Baigger unterstützt den Antrag der Juso. Der Hauptpunkt stellt für ihn das angesparte Geld dar. Im Gegensatz zur AHV gäbe es bei der Pensionskasse keinen Teuerungsausgleich und irgendwann müsse man einsehen, dass zu viel in die zweite Säule einbezahlt worden sei.

Karl Gruber lehnt den Antrag A-7 der Juso ab. Er ist der Ansicht, dass das gerechte Umlageverfahren aufgrund der demografischen Veränderung an Grenzen stossen würde. Andere Staaten, die

eine solche zweite Säule nicht kennen würden, hätten erhebliche Finanzierungsprobleme. Er empfiehlt den Anwesenden, den Antrag A-7 der Juso abzulehnen.

Kristina Schüpbach empfindet die Argumentation der Geschäftsleitung als absurd. Die Reform der Juso bringe vor allem für all jene Personen Vorteile mit sich, die bisher nicht von der Pensionskasse erfasst wurden, so Kristina.

David Roth spricht für den Antrag A-7 der Juso. Überall, so David, würde von den Armen zu den Reichen umverteilt. Die Schwachen seien diejenigen, die unter der Finanzierung der Renten und des Finanzmarktes leiden würden.

Tim Cuénod hält es für sinnvoll, die erste Säule auszubauen und die zweite Säule etwas zu reduzieren. Wenn die SP aber fordere, die Pensionskassen, wie sie heute bestünden, abzuschaffen, dann mache sie viele ArbeitnehmerInnen zum Hauptrisikofaktor ihrer Renten. Damit riskiere man das Vertrauen vieler Menschen, Rentner und Arbeitnehmer zu verlieren. Cuénod empfiehlt deshalb, den Antrag A-7 der Juso abzulehnen.

Bea Heim weist darauf hin, dass im Vorschlag der Juso nichts von der Umleitung des überschüssigen Kapitals von der zweiten in die erste Säule steht. Der Vorschlag der Juso gleiche einer Abstrafung der Arbeitnehmer, die mit ihrer Arbeit und ihrem zum Teil niedrigen Lohn in das Pensionskassensystem einbezahlt hätten. Der Vorschlag zur Abschaffung des Pensionskassensystems sei deshalb abzulehnen.

Jacqueline Fehr äussert sich dazu, dass es um viel Geld – 640 Milliarden Franken – geht, das angespart worden ist und das für die Renten vorgesehen sei – dieser Sachverhalt gäbe dem Antrag die entscheidende Tragweite. Der Antrag der Juso verunsichere die Menschen und wäre kontraproduktiv. Die SP sei zusammen mit den Gewerkschaften der Garant für eine sichere und stabile Altersvorsorge; es gäbe kein anderes Dossier, in welchem die Bevölkerung der linken Politik so sehr vertrauen würde, wie in der Altersvorsorge. Polemik hätte in dieser Debatte keinen Platz. Reformen, die den Versicherten etwas brächten, seien nötig – darauf gelte es, sich zu fokussieren. Die SP sei sich einig, dass die AHV gestärkt werden und dass eine Gewichtsverschiebung von der zweiten zur ersten Säule erfolgen müsse. Jacqueline Fehr empfiehlt, den Antrag A-7 der Juso abzulehnen, wolle man, dass die Menschen ihr Vertrauen in die SP nicht verlören.

Beschluss der Delegiertenversammlung zum Antrag A-7: Der Antrag der Juso wird mit 120 zu 52 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

A-8: Neuer Punkt «Good Governance in der zweiten Säule!»

Meret Herger vertritt den Antrag A-8 der Juso.

Folgende Forderung wird als 5. Punkt ins Positionspapier aufgenommen:

Titel, neu: *Good Governance in der zweiten Säule!*

Forderung: Auf einem hohen Umwandlungssatz zu beharren, bedeutet zu fordern, dass Pensionskassen auf den Finanzmärkten immer höhere Risiken eingehen und sich unter anderem an fragwürdigen Geschäften beteiligen, um die nötigen Renditen zu erreichen. Ziel der SP ist, die Pensionskassen zu einer nachhaltigen Anlagestrategie zu verpflichten. Eine reine Renditepolitik, wie sie Pensionskassen zurzeit verfolgen, muss untersagt werden. Die Anlagen müssen einem öffentlichen Interesse dienen und wirtschafts- und sozialetischen Grundsätzen verpflichtet sein.

Begründung:

Wie im ursprünglichen Papier der SP fordern auch wir eine Durchsetzung von Good Governance-Grundsätzen in der Unternehmensführung, möchten dieser Forderung jedoch im Unterschied zur Geschäftsleitung einen wichtigeren Stellenwert beimessen. Weiter beinhaltet die neue Formulierung Eckpfeiler, welche eine solche Good Governance aus unserer Sicht zwingend einhalten muss.

Jacqueline Fehr vertritt die Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnung bei gleichzeitiger Annahme des Antrags 2 von 60+.

Begründung: Im Antrag der «SP 60+» wird ausgeführt, wie der Begriff «Good Governance» zu verstehen ist.

Beschluss der Delegiertenversammlung zum Antrag A-8: Der Antrag wird mit klarer Mehrheit abgelehnt.

Antrag der JUSO Schweiz

A-9: Punkt 5 neuer Titel und Ergänzung

Dario Schai vertritt den Antrag A-9 der Juso.

Titel: ~~Transparenz und Good Governance~~ in der zweiten Säule!

Was das BVG (...) zur Debatte stehen. Ziel der SP ist ~~zudem~~ die volle Transparenz in der zweiten Säule ~~und die Durchsetzung von Good Governance Grundsätzen in der Unternehmensführung~~. Es muss klar ersichtlich sein, wie hoch die Verwaltungskosten, Löhne und Gewinnausschüttungen sind. Es darf nicht sein, dass sich ein paar Wenige mit unseren Vermögen bereichern. Zudem braucht es in den Pensionskassen eine Lohnbandbreite von 1:12.

Begründung:

Die Pensionskassen verwalten unser Geld und dementsprechend haben wir Anrecht zu wissen, was damit geschieht. Es braucht dringend klare Transparenz und wir wollen mit unserem erarbeiteten Geld keine übermässigen Managerlöhne und Boni mitfinanzieren.

Die **Geschäftsleitung** empfiehlt die Ablehnung des Antrags bei gleichzeitiger Annahme des Antrags 2 von 60+.

Begründung: s. Antrag 8

Beschluss der Delegiertenversammlung zum Antrag A-9: Der Antrag wird mit klarer Mehrheit abgelehnt.

A-10: Neuer letzter Punkt «Keine Steuerbefreiung für Reiche!»

Kristina Schüpbach vertritt den Antrag A-10 der Juso.

Als letzter Punkt wird dem Papier folgende Forderung angefügt:

Titel, neu: *Keine Steuerbefreiung für Reiche!*

Begründung: *Die dritte Säule als eine freiwillige, individuelle und steuerlich begünstigte private Vorsorge ist ein eigentliches Geschenk an die Gutbetuchten, welche es sich leisten können, zusätzlich zu den AHV- und Pensionskassenbeiträgen weitere grössere Geldbeträge zu bevorzugten Zinsen und erst noch steuerbefreit anzusparen. Ziel der SP ist, dass die Einlagen in die dritte Säule nicht länger von den Steuern befreit sind.*

Begründung:

Im ursprünglichen Papier der SP fehlt die Erwähnung der dritten Säule gänzlich, dies, obwohl die dritte Säule den wohl unsozialsten Pfeiler der schweizerischen Altersvorsorge darstellt. Ein grosser Teil der Bevölkerung hat am Ende eines Monats kein Geld übrig, welches in einer dritten Säule angelegt werden kann. Vom System der dritten Säule profitieren folglich einige Gutbetuchte und nicht die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung. Wir fordern die Aufhebung der Steuerbefreiung von Vermögen in der dritten Säule, da wir nicht länger bereit sind, unter dem Deckmantel der Altersvorsorge Steuergeschenke an Reiche zu machen.

Jacqueline Fehr vertritt die Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme mit anderem Titel: «Keine Luxusvorsorge für Reiche» und modifiziertem Text:

~~Die dritte Säule als eine freiwillige, individuelle und steuerlich begünstigte private Vorsorge ist ein eigentliches Geschenk an die Gutbetuchten, welche es sich leisten können, zusätzlich zu den AHV- und Pensionskassenbeiträgen weitere grössere Geldbeträge zu bevorzugten Zinsen und erst noch steuerbefreit anzusparen.~~ *In der beruflichen Vorsorge kann heute ein Einkommen von annähernd 850'000 Franken steuerbegünstigt versichert werden. Das ist deutlich mehr als sich durch das öffentliche Interesse einer gut ausgebauten Altersvorsorge rechtfertigen lässt. Die berufliche Vorsor-*

ge soll daher auf ihren Vorsorgeauftrag zurückgeführt werden. Ziel der SP ist ~~das die Einlagen in die dritte Säule nicht länger von den Steuern befreit sind.~~ eine Beschränkung des versicherbaren Einkommens, keine Sonderkonditionen bei Einkaufsbeträgen sowie ein Verbot der individuellen Vorfinanzierung der vorzeitigen Pensionierung.

Begründung: Die Erwähnung der Problematik in der freiwilligen Vorsorge (dritte Säule) erachtet die GL als grundsätzlich berechtigtes Anliegen. Die dritte Säule dient jedoch nicht nur den Reichen, sondern hauptsächlich dem Mittelstand. 2013 können maximal 6739 Franken steuerfrei gespart werden. Ein viel grösseres Problem aus Sicht der Verteilungsgerechtigkeit, nämlich eine effektive Privilegierung der Gutbetuchten, sieht die GL jedoch in den Möglichkeiten, die sich im überobligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge (zweite Säule) bieten.

Diskussion:

Reto Barblan weist darauf hin, dass es nicht leicht sei, die Steuergeschenke aus der dritten Säule als solche zu definieren. Zudem könne man nicht behaupten, dass alle Selbstständigen von diesem System profitieren würden – zumal viele Selbstständige gar nicht erst über eine zweite Säule verfügen würden. Es sei deshalb wichtig, das Problem von allen Seiten zu betrachten. Reto Barblan führt des Weiteren aus, dass es nicht so sei, dass man keine Steuern auf die dritte Säule bezahlen müsse – man müsse sie nur erst dann bezahlen, wenn man das Geld einbezahlt bekommen hätte, wobei es sich aber auch hier um grosse Summen handeln könne. Aus den genannten Gründen empfiehlt Reto, den Antrag der Juso abzulehnen.

Beschluss der Delegiertenversammlung zum Antrag A-10: Der Antrag wird mit klarer Mehrheit abgelehnt.

6. Budget 2013

Leyla Gül stellt das Budget 2013 vor. Das Budget ist ausgeglichen; Aufwand und Ertrag belaufen sich auf je 4,3 Millionen Franken. Es brauchte in diesem Jahr allerdings einige Anstrengungen, um ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Das hat vorab damit zu tun, dass die DV und der Parteitag der SP Schweiz in den vergangenen Jahren Projekte beschlossen haben, deren Kostenfolgen nun zu sehen sind (Bildungsprojekte, Jubiläumsjahr, neue parteiinterne Organe wie 60+ und SP MigrantInnen). Dazu kommen wichtige Kampagnen wie die 1:12-Initiative. Im Sinne einer Dienstleistung soll den Kantonalparteien und Sektionen in Zukunft zudem zu allen wichtigen Abstimmungen mindestens eine Drucksache wie eine Abstimmungszeitung zur Verfügung gestellt werden. Die positiven Rückmeldungen und die sehr guten Bestellungen ermuntern das Zentralsekretariat, hier weiterzufahren.

Die Finanzkommission der SP Schweiz hat gemäss Art. 17 der Statuten die Budget- und Finanzplanung auf ihre Grundlagen, Ziele sowie auf die Einhaltung der Kompetenzen beurteilt und empfiehlt das Budget zur Annahme.

Die Geschäftsleitung hat an der Sitzung vom 18. Januar 2013 über das Budget beraten und empfiehlt der DV einstimmig, das Budget anzunehmen.

Zum Schluss bedankt sich Leyla Gül bei allen Gruppen und Personen, die in den Budgetprozess involviert waren und so konstruktiv mitgearbeitet haben.

Beschluss der Delegiertenversammlung: Das Budget 2013 wird einstimmig, mit einer Enthaltung, angenommen.

7. Parolenfassung

I. Parole zur Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates»

Andy Tschümperlin vertritt die Stellung der Geschäftsleitung. Die Volkswahl des Bundesrates, so Andy, hat in der Schweiz eine lange Vergangenheit. Es seien in der Vergangenheit jedoch immer Minderheiten von Parteien und Regionen gewesen, die sich für eine solche Änderung ausgesprochen hätten. Neu und erstaunlich sei, dass heute eine Partei die Volkswahl des Bundesrates fordere, die viele Abgeordnete im Parlament hätte. Mit ihrer im Juli 2011 eingereichten Initiative verlange die SVP, dass künftig alle Mitglieder des Bundesrates direkt vom Volk gewählt würden. Unklar sei aber, wie diese Wahl vor sich gehen soll. Andy weist darauf hin, dass die Initiative vom Bundesrat und von den eidgenössischen Räten klar abgelehnt wird. Hierfür gäbe es verschiedene Gründe. So würde die Initiative beispielsweise keine Vertretung der sprachlichen Minderheiten gewährleisten. Hinzu käme, dass ein solches Selektionsverfahren den Fokus vermehrt auf den monetären Handlungsspielraum der Bundesratskandidaten lenken würde, da sich Kandidaten mit grösseren finanziellen Ressourcen grössere Wahlkampagnen leisten könnten und damit eine grössere Chance auf einen Wahlsieg hätten. Es könne jedoch nicht sein, dass die Verteilung der Ressourcen die Wahl der Exekutive des Landes bestimmt, so Andy. Zudem würde eine solch wahlkampf-orientierte Vorgehensweise zu einer Personalisierung der Politik und der Ämter führen, was gefährlich sei. Hinzu käme, dass die Glaubwürdigkeit der Bundesräte geschwächt würde, da diese nur noch als «Wahllokomotive» ihrer Parteien wahrgenommen würden. Des Weiteren würde die langfristige Regierungsperspektive geschwächt; damit die Wiederwahl nicht gefährdet würde, würden sich die Politiker weniger mit kontroversen Reformen auseinandersetzen. Im Namen der Geschäftsleitung empfiehlt Andy Tschümperlin deshalb die Nein-Parole zur Volkswahl des Bundesrates.

Diskussion:

Nenad Stojanovic beantragt von der SP Schweiz die Stimmenenthaltung anstelle der Nein-Parole. Trotz einiger Nachteile habe die Volkswahl des Bundesrates in der Schweiz eine lange Geschichte und die Empfehlung, die Zettel leer abzugeben, würde einer Enthaltung gleichkommen.

Jean-Claude Rennwald vertritt die Position der Geschäftsleitung und betont, dass vor allem die mangelnde Vertretung der sprachlichen Minderheiten entscheidend sei. Zudem erdrücke die Volkswahl alle anderen Wahlgänge, da diese als zu nebensächlich eingestuft würden. Die Präsidentenwahl würde eine wahre politische Herausforderung verhindern. Hinzu käme, dass ein solches System dazu führen würde, dass das Land konstant unter dem Druck kommender Wahlkampagnen stünde – wie beispielsweise in Frankreich beobachtbar. Aufgrund der genannten Nachteile vertritt Rennwald die Nein-Parole.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Nein-Parole

Beschluss der Delegiertenversammlung: Die Delegierten beschliessen mit 153 zu 6 Stimmen bei 6 Enthaltungen die Nein-Parole.

II. Parole Asylgesetzänderung (Vorlage 3 – dringlicher Teil)

Barbara Gysi legt die Empfehlung der Geschäftsleitung dar. Die SP, so Gysi, lehne die Verschärfung des Asylgesetzes ab, die mit der Annahme dieses Beschlusses einhergehen würde. Die Partei sage klar Nein zu diesem dringlichen Bundesbeschluss, der das Asylwesen unmenschlicher und die Verfahren im Asylgesetz unwürdiger machen würde. Hinzu käme, dass der Beschluss die Wehrpflichtverweigerung als Asylgrund abschaffen wolle, womit die SP keinesfalls einverstanden sei. Gysi weist darauf hin, dass das Referendum gegen den Bundesbeschluss bereits zustande gekommen sei und dass es jetzt wichtig sei, einen möglichst hohen Nein-Stimmen-Anteil zustande zu bringen.

Diskussion:

Günter Baigger stimmt der Geschäftsleitung zu und bedankt sich für die Empfehlung der Nein-Parole.

Ruedi Tobler stimmt ebenfalls der Position der Geschäftsleitung zu.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Nein-Parole

Beschluss der Delegiertenversammlung: Die Delegierten beschliessen mit 170 zu 2 Stimmen die Nein-Parole.

III. Parole für die Volksabstimmung über das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz)

Silvia Schenker stellt die Vorlage vor, deren Annahme sie gleich zu Beginn empfiehlt. Sie begründet dies damit, dass die Bevölkerung immer noch vor übertragbaren Krankheiten geschützt werden müsse, auch, wenn solche Krankheiten mittlerweile nur noch für einen kleinen Teil der Sterb-

lichkeitsrate verantwortlich seien. Um im Ernstfall einer Epidemie rechtzeitig, d.h. präventiv, aktiv werden zu können, fehlten zurzeit die rechtlichen Grundlagen. Mit der Vorlage würden die Zuständigkeiten in einem solchen Fall geregelt. Der Gesetzgeber sei sich dabei bewusst, dass der Schutz der Allgemeinheit und von besonders gefährdeten Personen dazu führen könnte, dass andere in ihren individuellen Rechten eingeschränkt würden. Der SP jedoch käme die Aufgabe zu, sich genau für diese Gruppe der besonders schwachen Menschen stark zu machen. Neu an der Vorlage sei die Kompetenzzuweisung auf Bundesebene und in besonderen Situationen. Die SP hätte alles daran gesetzt, die kantonale Kompetenz zu streichen, hätte dies aber schlussendlich nicht erreichen können. Im revidierten Gesetz sei zudem vorgesehen, dass der Bund Impfungen in speziellen Situationen für obligatorisch erklären könne. Hierbei ginge es nicht darum, irgendjemanden gegen seinen Willen zu impfen, sondern um den Schutz der Menschen, die durch eine Ansteckung besonders gefährdet seien. Das Referendum zu unterstützen würde bedeuteten, ein veraltetes Gesetz zu unterstützen – das Referendum abzulehnen und das neue Gesetz zu unterstützen hiesse hingegen, sich der neuen Zeit anzupassen.

Marina Carobbio erläutert die Empfehlung der Geschäftsleitung. Das geltende Epidemiegesetz stamme aus den 1970er-Jahren, weshalb eine Erneuerung des Gesetzes notwendig sei. Das neue Gesetz regle die Präventionsmassnahmen bei übertragbaren Krankheiten sowie die strafrechtlichen Vorschriften für die Weitergabe solcher Krankheiten. Zwar dürften die Kantone bereits heute Impfblogatorien anordnen; der Bund erhalte mit dem neuen Gesetz aber die Kompetenz, in bestimmten Situationen Impfungen für bestimmte Gruppen von Menschen für obligatorisch zu erklären. Man müsse bedenken, dass die Wirkung von Impfungen nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Gesamtbevölkerung von Bedeutung sei, so Carobbio. Das geltende Gesetz sei für den Fall einer gesundheitlichen Ausnahmesituation veraltet. Das neue Gesetz dagegen sei ein Instrument für eine bessere und modernere Gesundheitspolitik und deshalb anzunehmen.

Diskussion:

Edith Graf-Litscher meint, dass mit der Revision des Gesetzes eine wichtige Lücke im Datenschutz und in der Kompetenzregelung im Falle einer Epidemie geschlossen würde und empfiehlt daher, die Ja-Parole zu vertreten.

Marcel Mesnil erläutert, dass der Bund im Falle eines Notfalls einer grösseren Handlungskompetenz bedarf, um schnell reagieren zu können. Ebenfalls bedürfe es einer besseren Koordination zwischen den verschiedenen Ämtern – wie bspw. zwischen Schulen, Apotheken und Kantonen – und deren Kompetenzen. Angesichts der Mängel in diesem Bereich scheine ein neues Epidemiegesetz notwendig, um künftig für den Ernstfall gewappnet sei.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ja-Parole

Beschluss der Delegiertenversammlung: Die Delegierten beschliessen mit 163 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen die Ja-Parole.

8. Resolutionen und weitere Anträge

R-2: Resolution SP Appenzell Innerrhoden: Schaffung eines Menschenrechts auf Arbeit in der eigenen Heimat (*wurde an der DV in Thun verschoben*).

Martin Pfister vertritt die Resolution der SP Appenzell Innerrhoden. Mit dieser Resolution setze man sich weltweit für die junge Generation ohne Perspektiven und für eine bessere Verteilungsgerechtigkeit ein. Es sei wichtig, dass eine breite Diskussion über diese Thematik ins Rollen käme und konkrete Massnahmen unternommen würden. Martin Pfister ist sich bewusst, dass es sich hierbei um ein grosses Ziel handelt, dass nur durch Zusammenarbeit erreicht werden kann. Mit der Resolution setze man ein deutliches, globales Zeichen im Sinne der SP-Parole Für alle statt für wenige.

Flavia Wasserfallen vertritt die Stellung der Geschäftsleitung und spricht sich für eine Ergänzung aus: Die Annahme sollte im Sinne der «Decent work agenda» erfolgen.

Beschluss der Delegiertenversammlung: Der Antrag wird mit einer klaren Mehrheit angenommen.

R-3: Resolution der Geschäftsleitung der SP Schweiz

SP fordert: Zu viel bezahlte Krankenkassenprämien müssen zurückerstattet werden!

Arnaud Bouverat vertritt die Resolution der Geschäftsleitung der SP Schweiz. Zwei Milliarden seien es, die zu viel bezahlt worden seien, erläutert Bouverat; zwei Millionen, die man den Taschen der Versicherten entnommen und in die Taschen der Versicherer gesteckt hätte. Die Schuld für diese Lage trägt laut Bouverat das System. Der Bundesrat und die Räte hätten sich verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen und die SP fordere, dass die gemachten Versprechen eingehalten würden. Arnaud Bouverat schliesst damit, dass die KVG eine soziale Versicherung und deshalb verpflichtet sei, den Betroffenen das überschüssige Geld zurückzuzahlen.

Beschluss der Delegiertenversammlung: Der Antrag wird mit klarer Mehrheit angenommen.

R-4: Resolution der Juso: Kein Rückzug von Initiativen ohne DV-Entscheid

Kristina Schüpbach vertritt die Resolution der Juso. Neben der Forderung, Initiativen zukünftig nicht ohne vorangehenden DV-Entscheid zurückziehen zu können, spricht sich Kristina dafür aus, dass die Geschäftsleitung auf den nächsten Parteitag eine Änderung der Statuten gemäss der dargelegten Forderung vornimmt. Sie betont, dass das Zustandebringen einer Initiative an viele zeitliche und personelle Ressourcen geknüpft sei – eine Initiative ohne vorherigen DV-Entscheid zurückziehen zu können, würde den aufgewendeten Anstrengungen daher nicht gerecht. Zudem bestünde durch die Resolution für die national tätigen SP-VertreterInnen die Möglichkeit, ihre Entscheide der Basis mitzuteilen. Hinzu käme, dass auf diese Weise die Glaubwürdigkeit der SP gegenüber der Basis gestärkt würde.

Christian Levrat vertritt die Position der Geschäftsleitung. Er erwähnt, dass der Vorschlag der Juso durchaus Vorteile hätte. Problematisch sei allerdings, dass es auch Volksinitiativen gäbe, welche zusammen mit anderen Organisationen lanciert und diese die Entscheide mitbestimmen können. In einem solchen Fall eine DV durchführen zu müssen, würde zu schwierigen Situationen führen. Der Entscheid zum Rückzug würde manchmal von externen Beteiligten gefällt, über welche die SP nicht immer Handlungsmacht besitze. Aus diesem Grund, so Levrat, würde die Geschäftsleitung die Resolution der Juso ablehnen.

Die Resolution R-4 der Juso wird zurückgezogen.

9. Schluss und Apéro

Streik der ehemaligen Spitalangestellten in Neuenburg

Albert Anor macht die Anwesenden auf den Streik der entlassenen Spitalangestellten in Neuenburg aufmerksam. Es sei dringend notwendig, dass die SP Schweiz aus dem Dämmerlicht der Trägheit und Machtlosigkeit heraustrete und gemeinsam mit den Gewerkschaften etwas unternehme. Albert Anor verlangt, dass die Geschäftsleitung der SP Schweiz zu einer Unterstützung der 22 Streikenden auf nationaler Ebene beiträgt. Leider, so Anor, sei es heute nicht möglich, den Anwesenden eine Resolution vorzulegen – dafür sei die Zeit zu knapp gewesen. Er bittet deshalb darum, den mitgebrachten, offenen Brief zu unterschreiben.

Flavia Wasserfallen antwortet, dass die SP Ihre Solidarität mit den Streikenden ausdrückt.

Varia: Steuererhöhungen in Kriens

Günter Baigger äussert sich zu den Steuererhöhungen in Kriens im Kanton Luzern.

Géraldine Savary dankt der SP Solothurn für ihre Unterstützung sowie der Einwohnergemeinde und dem Regierungsrat des Kanton Solothurn für den Beitrag an das Apéro, welches im Anschluss

an die DV stattfindet und zu welchem alle herzlich eingeladen seien. Sie bedankt sich des Weiteren bei den DolmetscherInnen Pia Schell und Sulpice Pillier, bei Stefan Merki und seinem Team von X-Light für die Technik und beim Personal des Zentralsekretariates der SP Schweiz. Géraldine Savary ermuntert die Anwesenden, noch möglichst viele Personen für die Abstimmungen am Sonntag zu mobilisieren, und wünscht den Kantonen Solothurn, Wallis und Baselland gute Wahlen.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 29. Juni 2013 in Fribourg statt.